

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nukleare Teilhabe beenden – Atomwaffen aus Deutschland abziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit den 50er Jahren sind in Deutschland amerikanische Atomwaffen stationiert.

Bis heute ist die Bundesrepublik über die Bereitstellung des Kampfflugzeugs „Tornado“ in die technische nukleare Teilhabe der NATO eingebunden. Sollte es in einem Ernstfall zum Einsatz von Nuklearwaffen kommen, wären deutsche Pilotinnen und Piloten ausgebildet, diese mit Hilfe der Tornados zu transportieren und abzuwerfen. Damit hätte Deutschland im Kriegsfall sogar unmittelbare Verfügungsgewalt über Atomwaffen.

1970 – also vor genau 50 Jahren – ist der Nichtverbreitungsvertrag in Kraft getreten. Danach dürfen Nichtatomstaaten wie die Bundesrepublik keine Verfügungsgewalt über Atomwaffen haben und zwar weder mittelbare noch unmittelbare.

Entgegen häufiger Behauptung hat es auch nie einen völkerrechtlich relevanten Vorbehalt beim Beitritt zum Nichtverbreitungspakt gegeben. Teilweise wird sogar behauptet der Nichtverbreitungsvertrag stünde insgesamt unter einen „Kriegsvorbehalt“. Das kann aber schon deshalb nicht sein, weil der Einsatz von Atomwaffen immer ein Kriegsszenario wäre und der Vertrag daher komplett ins Leere laufen würde.

Außer Deutschland haben nur die NATO-Länder Niederlanden, Belgien, Italien und die Türkei, amerikanische Atomwaffen auf ihrem Territorium.

Kanada ist 1984 und Griechenland 2001 aus der technischen Teilhabe ausgestiegen und haben keine Atomwaffen mehr in ihrem Land.

Dennoch sind sie ebenso wie alle anderen NATO Partner, die keine Atomwaffen auf ihrem Territorium stationiert haben Mitglieder der nuklearen Planungsgruppe, dem politischen Beratungsgremium zur nuklearen Strategie der NATO.

Ein Abzug der Atomwaffen wäre also keinesfalls ein deutscher Sonderweg, wie es oft behauptet wird.

Es würden auch keine Mitspracherechte der Bundesrepublik verloren gehen, da zum einen eine Teilnahme an der nuklearen Planungsgruppe der NATO unabhängig von der Frage der Stationierung von Atomwaffen auf dem eigenen Territorium möglich ist und zum anderen eine echte Mitsprache im Hinblick auf den Einsatz amerikanischen Waffen nicht existiert. Über den Einsatz dieser Waffen entscheidet allein der amerikanische Präsident.

Ein Abzug der Atomwaffen aus Deutschland wäre auch kein Anlass an der Bündnissolidarität innerhalb der NATO zu zweifeln. Die meisten NATO Staaten lehnen Atomwaffen auf ihrem Territorium ab. Der NATO-Vertrag selbst enthält keinerlei Vorschriften über Atomwaffen.

Die nukleare Teilhabe ist lediglich Teil eines strategischen Konzeptes und gerade nicht Teil eines völkerrechtlichen Vertrages (zum fehlenden Rechtscharakter des Strategischen Konzepts: Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 22.11.2001). Weder die Änderung dieser Strategie noch der Ausstieg eines Mitgliedstaates aus der nuklearen Teilhabe bräuchte daher eine Änderung des NATO-Vertrages.

Hinsichtlich der nuklearen Teilhabe Deutschlands steht aktuell eine grundlegende Entscheidung an. Die Verlängerung des Status Quo ist im Hinblick auf die Atomwaffen nicht mehr möglich. Der Tornado ist ein in die Jahre gekommenes Modell, dessen Weiterbetrieb kaum noch oder nur mit hohen Wartungskosten zu gewährleisten ist. Eine Entscheidung für ein Nachfolgemodell ist seit Jahren überfällig. Nun hat die amtierende Verteidigungsministerin zu erkennen gegeben, wie eine Nachfolgelösung aussehen kann. Demzufolge sollen sowohl Kampfflugzeugen des europäischen Modells „Eurofighter“ als auch amerikanischer Flugzeuge (voraussichtlich vom Typ F18) angeschafft werden. Obwohl bisher keines der beiden Flugzeuge für einen nuklearen Einsatz zertifiziert ist, wird auf deutscher Seite erwartet, dass die Wahl eines amerikanischen Modells den Zertifizierungsprozess beschleunigen und damit die Möglichkeit eröffnen würde, weiterhin an der nuklearen Teilhabe teilzunehmen. Die Bundesregierung macht damit deutlich, dass sie an der Möglichkeit eines Einsatzes von Atomwaffen festhalten möchte. Mit der Zertifizierung eines neu beschafften Kampfflugzeuges wäre die nukleare Teilhabe auf Jahrzehnte hinaus festgelegt. Die Chance, mit dem Auslaufen des Tornado-Modells die technische Seite der nuklearen Teilhabe aufzugeben und damit ein Abrüstungspolitisches Signal zu senden, wäre vertan.

Die Ankündigung, weiterhin eine Plattform für die Verbringung von Atomwaffen bereithalten zu wollen, fällt in eine Zeit, in der internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge stark gefährdet sind oder gar gekündigt wurden. Mit dem Ende des INF-Vertrags im August 2019 ist die Stationierung von atomaren Mittelstreckenraketen in Europa nicht mehr ausgeschlossen. Für die Verlängerung des NEW START-Vertrags über strategische Nuklearwaffen gibt es bis jetzt keine Anzeichen, obwohl er 2021 ebenfalls droht, auszulaufen. Die Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag im 50. Jubiläumjahr kam aufgrund der Corona-Pandemie nicht zustande.

Statt beherzter Schritte zu mehr Abrüstung, wie es den Atomwaffenstaaten laut Nichtverbreitungsvertrag aufgetragen ist, modernisieren sie ungeachtet aller Bedenken ihre Atomwaffenarsenale und stationieren, wie im Falle Russlands, diese auch nah an Europas Grenzen. Die USA haben zudem 2018 ihre Nuklearstrategie dahingehend geändert, dass ein Atomkrieg künftig „führbar“ und „gewinnbar“ sein soll durch die Entwicklung sogenannter „Mininukes“.

Sowohl die Gefahr der Proliferation als auch die Gefahr eines technischen und menschlichen Versagens aufgrund extrem kurzer Vorwarnzeiten ist höher denn je. Schon im kalten Krieg ist die Welt mehrfach nur knapp einer Katastrophe entgangen. Jeder willentliche oder versehentliche Einsatz von Atomwaffen auf dem europäischen Kontinent wäre für alle Europäerinnen und Europäer von London bis nach Moskau eine verheerende Katastrophe unabhängig davon wem sie gehören. Nukleare Abrüstung von Kurz- und Mittelstreckenraketen liegt im existentiellen Interesse aller Europäer.

2010 gab es im Bundestag eine breite, interfraktionelle Verständigung darauf, den Abzug der amerikanischen Atomwaffen aus Deutschland zu fordern (Bundestagsdrucksache 17/1159).

Mit der Auswahlentscheidung eines Nachfolgermodells für den Tornado, die primär vom Zweck getrieben ist, auch als Trägersystem für Nuklearwaffen dienen zu können, würde sich Deutschland langfristig auf die Fortsetzung der nuklearen Teilhabe festlegen.

Erst wenn Deutschland bereit ist, sich national glaubwürdig für Abrüstung einzusetzen, kann es auch als glaubwürdiger Akteur international auftreten. Atomwaffen haben die Welt nicht sicherer gemacht. Im Gegenteil, erst deren Reduzierung und Zurückstufung in militärischen Doktrinen kann die Menschheit vor einer Katastrophe bewahren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

selbst durch eine konsequente Abrüstungs- und restriktive Rüstungsexportpolitik voranzugehen, indem sie

1. sich für ein atomwaffenfreies Deutschland einsetzt, indem die Bundesregierung aus der operativen nuklearen Teilhabe der NATO aussteigt, auf die Bereitstellung von Bundeswehrpilotinnen und -piloten verzichtet und keine Trägersysteme mehr zur Verfügung stellt,
2. keine Kampfflugzeuge für die nukleare Teilhabe zu zertifizieren,
3. sich innerhalb der NATO für die Überwindung einer Politik der nuklearen Abschreckung und eine Zurücknahme der strategischen Bedeutung von Nuklearwaffen einsetzt,
4. sich klar gegen eine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Deutschland und Europa ausspricht,
5. dem VN-Atomwaffenverbotsvertrag beitrifft und daran mitwirkt, dass das Verhältnis zum NVV konstruktiv und verstärkend ausgestaltet wird,
6. sich auf höchster politischer Ebene für die Bewahrung des NEW-Start-Vertrags zwischen Russland und den USA einsetzt,
7. die Modernisierung von Atomwaffen sowie den Bau sog. Mininukes scharf verurteilt,
8. den NVV in seiner Rolle als zentralen Eckpfeiler des Abrüstungsregimes stärkt, indem etwa an einer Stärkung der Verifikation im Bereich der nuklearen Abrüstung gearbeitet wird und negative Sicherheitsgarantien weiterentwickelt werden,
9. weiterhin für die Ratifizierung eines umfassenden Atomwaffenteststopps (CTBT) wirbt,

10. sich weltweit für den Ausstieg aus der zivilen Nutzung der Atomenergie einsetzt.

Berlin, den 16. Juni 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.